

WG-Info

Betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

ein ursprüngliches Modellprojekt zwischen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und dem ambulanten Pflegedienst „Häusliche Alten- und Krankenpflege & Mobil Concept Muhr-Hannemann GmbH

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Betreuten Wohngemeinschaft und möchten Sie hiermit kurz informieren. Die Betreute Wohngemeinschaft ist eine alternative zum Wohnen zu Hause und ist keine stationäre Einrichtung. Die Wohngemeinschaftsmitglieder leben so selbstbestimmt und selbständig wie möglich und erhalten Unterstützung dort, wo es nötig ist. Jeder kann an der Gemeinschaft teilnehmen und seinen persönlichen Raum nutzen, um sich zurückzuziehen.

Eine Vereinbarung gestaltet das Miteinander und regelt wie gemeinsame Interessen nach außen vertreten werden.

Leitbild für das Leben in der Wohngemeinschaft - Teilhabe und Selbstbestimmung -

Das Teilnehmen am gemeinschaftlichen Leben in der WG wird vorausgesetzt. Jede/r wird nach seinen Fähigkeiten und Interessen einbezogen, z. B. bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, bei der Freizeitgestaltung etc. Die Teilnahme basiert immer auf Freiwilligkeit und die WG-Mitglieder können sich jederzeit in Ihr Zimmer zurückziehen. Die sozialen Kontakte werden durch Angehörige, Freunde etc. erhalten.

Vereinbarung von persönlichem Termin

In einem persönlichen Termin werden die Interessen geklärt und konkrete Fragen miteinander geklärt. Selbstverständlich bietet sich ein Besuchstermin in der Wohngemeinschaft an, der gemeinsam mit der Projektkoordinatorin Frau Heike Schulz vereinbart wird.

Kontaktdaten: Telefon: 06725-4833, E-Mail: schulz@muhr-hannemann.de)

Kosten - monatlich	Euro	Bemerkungen:
1 Miete (inkl. NK)	360,71 €	Mietvertrag (Vermieter)
1a	50,00 €	Miete für Möblierung Gemeinschaftsräume
2 Betreuungspauschale (fix)	1.447,80 €	Zustimmung der Kreisverwaltung und Betreuungsvertrag („Pflegedienst M-H“)
3 Kosten für Tagesbedarf (u. a. Lebensmittel, Ausstattung, Rückstellung)	220,00 €	Zusatzvereinbarung („Pflegedienst M-H“)
2.078,51 € (mit Vorbehalt zu Position 1a und 3)		

Weitere monatliche Kosten:

- Ausgaben für den **persönlichen Bedarf**, z. B. Lotion, Cafébesuch, Frisör, Fußpflege etc.
- **Individuellen Pflegeleistungen**, die bei dem Vorliegen einer Pflegestufe über die Pflegeversicherung mit finanziert werden.

Voraussetzung für einen Einzug in die Betreute Wohngemeinschaft:

Neben den Kriterien des Konzeptes, die an die Person des Interessenten gebunden ist, sind weitere Aspekte vorher zu klären. Es wird vorausgesetzt, dass soweit möglich eine bewusste Entscheidung des Interessenten und der Angehörigen etc. für die Lebensform Wohngemeinschaft getroffen wird.

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, wird informiert und muss bei einer Antragstellung zur Kostenübernahme - die im Falle eintritt, wenn der Interessent die Kosten nicht vollständig zahlen kann- eine Zustimmung erteilen. Die Antragstellung und Zustimmung muss **vor** einem Einzug durchgeführt werden. Eine gerontopsychiatrische Erkrankung sollte vorliegen.

<p>Leistungen der Betreuung</p> <p>Es wird eine 24-h-Betreuung durch Präsenzkkräfte bereitgestellt. Sie führen den Haushalt und beziehen die WG-Mitglieder nach ihren Fähigkeiten und Interessen in den Ablauf mit ein. Für Pflegeleistungen und medizinische Versorgung besteht Wahlfreiheit in Bezug auf einen Pflegedienst.</p> <p>„Sie richten Ihr persönliches Zimmer selbst ein!“</p> <p>Persönliche Möbel und Ausstattung</p> <p>Der Interessent wird sein persönliches Zimmer in der WG mit eigenen Möbeln, Lampen, etc. ausstatten und kann, sofern passende Möbel etc. vorhanden sind, für die gemeinschaftliche Einrichtung einen Beitrag leisten.</p> <p>Leistungen wie GEZ, eigene Versicherungen, etc.</p> <p>Es sollten eigene Versicherungen, z. B. Privathaftpflicht erhalten bleiben. Die Hausratversicherung wird für die Wohngemeinschaft insgesamt abgeschlossen. Weitere Themen wie z. B. GEZ sind persönlich zu tragen.</p>	<p>Leistungen der Pflegeversicherung</p> <p>Neben den Leistungen, die sie bei Vorliegen einer Pflegestufe erhalten und die Sie für die Versorgung durch einen Pflegedienst in der Wohngemeinschaft einsetzen, können weitere Leistungen beantragt werden. Inwieweit diese für Sie möglich sind, klären Sie vorher mit Ihrer Pflegekasse. Hier ein Teil der Möglichkeiten:</p> <p>a) Zusätzliche Leistungen für Menschen mit einem erheblichen Betreuungsbedarf (z. B. Demenz) in Höhe von 100 maximal 200 € monatlich.</p> <p>b) Als Pflegebedürftige, die in Wohngemeinschaften wohnen mit mindestens 3 weiteren pflegebedürftigen Menschen können Sie zusätzliche Leistungen in Höhe von 200 € pro Monat bei Ihrer Pflegeversicherung beantragen.</p> <p>Kostenträger für Position 2 „Betreuungspauschale“</p> <p>Weitere Leistungen, die individuell zutreffen, besprechen Sie mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der Kostenträger. Fragen Sie dazu gerne nach!</p>
---	---